



Downtown Chicago

Foto: Ulrich Engelfried

„Your case is ready, judge“

Eindrücke aus Familiengerichtsbarkeit und Mediationsverfahren in Familiensachen im US-Bundesstaat Illinois

von Ulrich Engelfried

Im Rahmen der Städtepartnerschaft Hamburg/Chicago wurde ich eingeladen, als Delegationsteilnehmer an einer zweiwöchigen Reise nach Chicago teilzunehmen. Seit 1996 wird ein Austausch unter Sozialarbeitern beider Städte gepflegt, an dem regelmäßig auch Vertreterinnen und Vertreter aus Chicagos Partnerstädten Birmingham/England und Durban/Südafrika teilnehmen. Mit der Vorstellung, diesen Austausch zu erweitern, reiste Hamburg u. a. mit einem Vertreter der Uni Hamburg, NGO-Vertreterinnen und einem Familienrichter an.

„Your case is ready, judge“

Moshe Jacobius, aufsichtsführender Richter („presiding judge“) im „Domestic Relations Court“ (Familiengericht) des Cook-County – Chicago und Umgebung – reagiert ein klein wenig genervt auf den freundlich-dezenten Hinweis seiner Assistentin, hat er doch gerade drei Besuchern aus Südafrika, England und Deutschland freundlich plaudernd eine kurze Einführung in die örtliche Familiengerichtspraxis gegeben.

Dies war der Beginn einer siebentägigen Tour durch Familiengerichtsbarkeit und staatliche Mediationsstelle in Chicago. Schon der Eintritt in das Gebäude des „Richard-Daley-Centers“, in dem sich der „Domestic-Relations-Court“ befindet, ist sehr eindrucksvoll, zunächst natürlich – in den USA nicht anders denkbar – die obligaten Sicherheitskontrollen, vergleichbar denen auf einem Flughafen. Riesige Flure mit großen Fensterfronten, vom Stockwerk, in dem sich das Büro von Judge Jacobius befindet, hat man eine sehenswerte Aussicht auf Chicagos Innenstadt. Die Sitzungssäle, großzügig bemessen, bieten während der Verhandlungen allerdings – für mich überraschend – eher das Bild einer Bahnhofshalle: Es herrscht umtriebige Herein- und Herauskommen, immer geht jemand zur Protokollführerin, die neben dem Assistenten bzw. der Assistentin des Richters/der Richterin im Saal sitzt, um etwas abzugeben oder die Präsenz anzuzeigen, währenddessen wird – auch in Scheidungssachen – öffentlich verhandelt. Den bewaffneten Wachmeister im Saal findet hier niemand gewöhnungsbedürftig, offenbar auch

nicht das permanente Kaugummikauen von Anwälten und anderen Beteiligten. Bemerkenswert ist, dass die einzelnen Richterinnen und Richter bei diesem Setting noch über genügend Ruhe verfügen, sich zugewandt mit den Anliegen der Parteien zu befassen.

Das Familiengericht in Chicago befindet sich nicht unter einem Dach, vielmehr ist es in mehrere spezialisierte Abteilungen unterteilt. Neben dem „Domestic-Relations-Division-Court“ für Scheidungssachen und Streitigkeiten geschiedener

Pragmatismus, Konsequenz und überraschende Ergebnisse

und getrennter Ehepaare gibt es die Abteilung „Childrens Abuse and Neglect“ (also vergleichbar unseren Verfahren nach § 1666 BGB, ferner das „Domestic-Violence-Department (Protection Court)“ für Gewaltschutzsachen und die Abteilung „Child-Support“ für Streitigkeiten nicht verheirateter Eltern – insbesondere über Unterhalt und Besuchsrechte. Auffallend ist, dass die im Bereich Gewaltschutz und „Child Support“ liegenden Gerichtsabteilungen in Gebäuden liegen, die nur kleine verwinkelte, völlig überfüllte Räume zulassen. Verschiedentlich wird von Gesprächspartnern darauf hingewiesen, dass im von katholischen Einwanderermilieus (irisch, polnisch, italienisch, Hispanics) geprägten Chicago die nicht verheirateten Eltern meist aus ärmeren, – wie wir sagen würden – bildungsferneren –, und auch eher gewaltbereiten Schichten kommen.

Die „Abuse and Neglect Division“ ist gemeinsam mit dem Jugendgericht in einem riesigen Komplex untergebracht, der leider mit öffentlichen Verkehrsmitteln schlecht zu erreichen ist – ein Problem für viele Betroffene, Eltern und Jugendliche, die aber von den Einrichtungen her – wie z. B. den großzügig eingerichteten Spielzimmern, die auch betreut sind –, durchaus weniger abschreckend wirken als manche deutschen Gerichtsgebäude.

Die Sorgerechtsentziehungsverfahren sind u. a. durch ein schematisiertes Verfahren gekennzeichnet, das zahlreiche Fristen enthält mit dem Ziel, eine schnell

le Entscheidung zu gewährleisten; allerdings hat der Richter bzw. die Richterin die Möglichkeit, die Fristen zu verlängern. So soll 48 Stunden nach einer Inobhutnahme die erste Anhörung stattfinden, nach weiteren 55 Tagen ist eine „Court Family Conference“ – eine Art erweiterter Erziehungskonferenz – vorgesehen, nach 90 bis 120 Tagen soll der Haupttermin stattfinden, der ggf. nach 120–150 Tagen fortzusetzen ist mit der Fragestellung, ob das Kind ggf. wieder zu den Eltern zurückgegeben werden kann.

Zum Pragmatismus in Amerika passt die für mich überraschende Tatsache, dass im Gericht selbst die Möglichkeit besteht, Blut- oder Speichelproben für Vaterschaftstests zu entnehmen, die dann binnen kurzer Zeit in einem externen Labor ausgewertet werden.

Sehr amerikanisch-„pragmatisch“ auch der Umgang mit Unterhaltsschuldnern. Judge Bender zeigt lächelnd auf ein Telefon in der Kanzlei des Gerichts, das schon „Tausende Dollar“ eingebracht habe, von hier aus lasse er säumige Unterhaltsschuldner telefonieren, um Geld zu besorgen – zur Vermeidung von Beugehaft.

Mediation auf Anordnung des Familiengerichts

Was ich schon beim Einführungsgepräch (s. o.) sehr bemerkenswert fand: Mediation ist im Bundesstaat Illinois „Pflicht“ in Sorge- und Umgangsrechts-sachen („custody and visitation“.) Die Mediation wird durch Gerichtsbeschluss („court order“) angeordnet und sie ist für die Beteiligten kostenfrei. Die Mediation wird (im Großraum Chicago) durchgeführt von dem „Marriage and Family Counseling Service“, der an das Gericht angebunden ist. In Chicago arbeiten 16 hauptamtliche Mediatorinnen und Mediatoren, von ihrer beruflichen Qualifikation her Psychologen, Sozialarbeiter bzw. Juristen. Diese Behörde dient nicht nur als Mediationsstelle, sondern kann auch vom Gericht zur Krisenintervention im Rahmen eines laufenden Verfahrens eingeschaltet werden, insbesondere bei Verdacht auf Erziehungsdefizite oder Kindesvernachlässigung.

Die Parteien werden anlässlich einer mündlichen Verhandlung auf ihre Ver-

pflichtung zur Teilnahme an der Mediation von dem zuständigen Richter bzw. der zuständigen Richterin darauf hingewiesen, gleichzeitig gibt es einen kurzen Hinweis auf den Zweck der Mediation. Gleich im Anschluss treffen die Parteien mit ihrem Mediator bzw. ihrer Mediatorin zu einem kurzen „Intake“-Gespräch zusammen – jeweils einzeln und dann gemeinsam zwecks Abstimmung von zwei gemeinsam wahrzunehmenden Terminen. Nach diesen beiden Terminen soll nach Möglichkeit bereits eine Übereinkunft getroffen werden, andernfalls geht die Rückmeldung an das Gericht, dass keine Einigung stattgefunden hat und es wird weiter streitig verhandelt. Im zweiten Termin kommen auch die Kinder zu Wort, wenn sie älter als vier Jahre sind, die Mediatorinnen und Mediatoren hören sie separat von den Eltern an. Allerdings soll es sich dabei nur um ein kurzes Gespräch handeln (was wegen des

„Kann das funktionieren – Mediation auf Anordnung?“

Zeitrahmens auch nicht anders möglich ist) und es wird immer wieder betont, dass problematische Fragen nach dem Muster „wen von Deinen Eltern liebst du mehr?“ nicht gestellt werden. Die Mediatorinnen und Mediatoren weisen auch auf die Möglichkeit für Kinder hin, an „Rainbow“-Selbsthilfegruppen, die direkt oder über die Schulen kontaktiert werden können, teilzunehmen, diese Selbsthilfegruppen beschäftigen sich ausschließlich mit Kindern, die einen Elternteil verloren haben, sei es definitiv durch Tod oder faktisch durch Trennung und Scheidung.

Als Deutscher habe ich natürlich gleich gefragt, ob das denn funktionieren könne – die Anordnung der Mediation und dann noch ein sehr knapper Zeitrahmen von zwei Sitzungen? Richter Jakobius erklärt dazu, dass 95 % aller Fälle durch Einigung abgeschlossen werden (in Sorgerechtsverfahren im Zusammenhang mit Scheidungen ist das gemeinsame Sorgerecht – „joint custody“ – die Regel) Verfahren, die in die Mediation gehen, werden zu 70 % durch die Mediation geregelt. Sharon Bothwell, „meine“ Mediatorin, die mir einen kurzen aber für mich sehr interessanten und nach-

haltigen Eindruck in ihre Arbeit vermittelt hat, berichtet von positiven Erfahrungen und erläutert, dass sie durchaus mit den Vorgaben etwas positiv bewirken könne. Viele Paare seien aufgrund von Einkommen und Bildungsstandard nicht von sich aus zu einer Mediation geneigt, stünden aber dieser auch nicht ablehnend gegenüber. Schwierig seien eher die gutsituierten, gebildeten Parteien, die manchmal etwas skeptisch bis überheblich den staatlichen Mediatorinnen und Mediatoren gegenüberstünden. Diese Paare neigten eher dazu, sich auf dem freien Markt eine privat durchgeführte und finanzierte Mediation auszusuchen. Ihre Erfahrung sei aber, dass diese Paare nicht selten mit einer gescheiterten Mediation zu ihr

Die Mediatoren im Gespräch – gleichzeitig zugewandt und zielstrebig

oder zu ihren Kolleginnen und Kollegen kämen und sich dann einigen würden. Im US-Gesamtmaßstab seien Illinois und Kalifornien aber absolut führend in Sachen Mediation und nicht unbedingt typisch für die USA. Auch Kathleen Borland, Organisatorin des Austauschprogramms und David Royko, seit 1994 Leiter der Dienststelle bezeichnen das bestehende Instrumentarium als hilfreich. Im übrigen sei es wichtig – und dies würde den Paaren auch vermittelt, dass sie sich zwar der Mediation unterziehen müssten, aber kein Zwang zur Einigung bestünde.

Das Gericht weist in seinem Beschluss sogar darauf hin, dass die Verweigerung der Teilnahme an der Mediation zu Ordnungsmitteln führen kann. Wie mir die Mediatoren aber versicherten, sei die Anordnung von Ordnungs- oder Zwangsmitteln jedoch nicht üblich.

Die Mediation wird regelhaft, aber nicht ausnahmslos (die Entscheidung darüber liegt im Ermessen des Gerichts) begleitet von einer fünfstündigen „Elternschule“ in Form eines Kurses über Kindererziehung in der Situation von Trennung und Scheidung.

Ich hatte die Gelegenheit, an einigen Mediationsverfahren teilzunehmen. Die „Intake“-Gespräche waren sehr kurz, brachten aber schon die Problemstruk-

tur zum Vorschein. Intensiver sind dann naturgemäß die folgenden Gespräche: Nach dem freundlichen Einstieg – die drei Paare der Nachmittagstermine werden gemeinschaftlich von ihren Mediatorinnen noch einmal auf das Ziel der Mediation hingewiesen (auch darauf, was Mediation nicht ist, nämlich zu entscheiden wer „gut“ und wer „böse“ ist) – folgt dann ein Video, von der Texanischen(!) Anwaltsorganisation zusammengestellt, das ich spontan „sehr amerikanisch“ fand – ohne Scheu vor plakativen Erklärungen und auch sehr moralisch mit dem Tenor „wir sind nicht diejenigen, die Ihr Kind lieben, nicht diejenigen, die Ihr Kind kennen, das sind nur Sie und Sie haben die Verantwortung für Ihr Kind ...“. Scheidungskinder, die unter Tränen über die schreckliche Zeit des Streits ihrer Eltern berichten und Betroffene, die über positive Erfahrungen mit der Mediation berichten, und motivierender Zuspruch, sich auf die Mediationsverfahren und seine Möglichkeiten einzulassen, sowie die Ankündigung, dass bei einer ausbleibenden Einigung ein Anwalt für das Kind bestellt würde, den die Eltern zu bezahlen hätten, wechseln sich im Disney-kompatiblen Schnellschnitt ab. Ich gebe zu, ich war etwas irritiert, aber ich fange doch an, zu überlegen, ob wir mit unserer typisch europäischen Haltung, dass immer alles 150%ig freiwillig und in jedem Fall für alles viel Zeit sein muss, nicht manchmal zu illusionistisch sind.

Im Mediationsgespräch werden zunächst wieder beide Elternteile einzeln angehört. Von der gleichzeitig zugewandten und zielstrebigem Art der Gesprächsführung war ich sehr beeindruckt, ich hatte den Eindruck, dass die Betroffenen sich angenommen und gut aufgehoben fühlten, und gleichzeitig kam man sehr schnell auf den Punkt. So bekam ich eine Vorstellung davon, wie es sein kann, dass mit dieser angeordneten und zeitlich eng begrenzten Mediation etwas bewirkt werden kann.

Eine fundierte Bewertung dieses Systems war mir natürlich in der Kürze der Zeit nicht möglich, zumal ich auch nicht wusste, was mich auf dieser Reise erwarten würde, so dass eine dementsprechende Vorbereitung auch nicht machbar war, aber ich habe sehr interessante Eindrücke mitgenommen. Andererseits bestand auch nicht die Mög-

lichkeit, diese Form der Streitschlichtung im Vergleich zu den im deutschen bzw. europäischen Raum erzielten Ergebnissen zu evaluieren. Immerhin konnte aber eine Sozialpädagogin, die in unserer Delegation mitreiste und als Mediatorin ausgebildet ist, aufgrund eigener Anschauung meine positive Grundeinschätzung teilen.

Von Seiten der Richterinnen und Richter wurde immer wieder große Wertschätzung für die Arbeit der Mediationsstelle zum Ausdruck gebracht, nicht ohne zu betonen, dass die Verfahren dadurch auch weniger schwierig und belastend seien.

Gute Erfahrungen mit einem Zweier-Team

Diese „staatlich verordnete Mediation“ gibt es nicht in vermögensrechtlichen Fragen, hier besteht aber die Möglichkeit einer freiwilligen, privat finanzierten Mediation durch freie Mediatorinnen oder Mediatoren.

Auffallend, dass es keine derartige „Pflichtmediation“ in Gewaltschutzsachen gibt. Nebenbei eine trostlose Vorstellung, den ganzen Tag (die amerikanischen Kollegen und Kolleginnen sitzen jeden Tag im Verhandlungssaal!) nichts anderes zu machen als Gewaltschutz-Hearings, vormittags die zerstrittenen Parteien, die aber oft ihre Streitigkeiten unter dem Deckel halten und zumindest formal Einigkeit bekunden, sofern überhaupt beide Parteien erscheinen, nachmittags die „frischen“ Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung („order of protection“), wobei die Antragstellerinnen zunächst persönlich gehört werden.

Mediation statt Erziehungskonferenz

Eine andere Art der Mediation lernte ich im Rahmen eines Sorgeentziehungs- und Adoptionsverfahrens kennen, diese fand im „Abuse and Neglect“-Department, also dem Gericht für Sorgeentziehungsverfahren, statt. Das eigentliche Verfahren dort habe ich sehr formalisiert und ganz entfernt dem Strafverfahren

verwandt erlebt, mit Befragungen durch die Staatsanwaltschaft (State-Attorney), die in solchen Verfahren ebenso präsent ist wie die sozialen Dienste (die immer bei Gericht anwesend sind), die sich klar als „Partei“ für das Kindeswohlinteresse („best interest of the child“) verstehen. Ich hatte nun die Möglichkeit ein Mediationsverfahren zu beobachten, in dem es um die Besuchsrechte der leiblichen Mutter eines seit mehreren Jahren in Familienpflege lebenden Kindes und die künftige Adoption – geplant als Offene Adoption mit Besuchsrechten der leiblichen Mutter – ging.

Die Mediation – ebenfalls durch Gerichtsbeschluss angeordnet – wurde von zwei Mediatorinnen geleitet, die zur Mediationsstelle dieses Gerichts gehören. Susy und Susan, die beiden Moderatorinnen dieses Verfahrens, beide Juristinnen, erklären mir, dass sie und ihre Kolleginnen und Kollegen versuchen, im Rahmen solcher Mediationsverfahren grundsätzlich und wenn irgend möglich zu zweit zu arbeiten, damit auch die Körpersprache der Beteiligten und die atmosphärischen Elemente aufgenommen und gewürdigt werden könnten. Die Zusammensetzung entsprach der bei einer Erziehungskonferenz: Die leibliche Mutter des Kindes mit Anwältin, die Vormünderin, die Pflegemutter mit Anwältin sowie Vertreterinnen der sozialen Dienste (hier sind in der Regel mehrere Stellen beteiligt, die „Agency“, die die leibliche Mutter bzw. Pflegemutter betreut, ist in der Regel keine staatliche Stelle, der Grad der Privatisierung von Sozialarbeit ist relativ hoch). Zunächst wird ein gut einstündiges Gespräch in großer Runde geführt, es geht dabei um die Kontaktaufnahme und die Besuche der leiblichen Mutter beim Kind, aber auch um die Frage, ob das Kind dauerhaft bei der jetzigen Pflegemutter verbleibt und von ihr adoptiert wird.

„Similar problems – different proceedings“

Später wurde das Setting einer Erziehungskonferenz verlassen und es gab Gespräche zwischen den Mediatorinnen mit Pflegemutter und deren Anwältin sowie der leiblichen Mutter und deren Anwältinnen sowie eine Gesprächsrunde



Picasso-Skulptur vor dem Gerichtsgebäude „Daley-Center“

Foto: Ulrich Engelfried

mit Pflegemutter und leiblicher Mutter im Beisein der Mediatorinnen (ohne Anwältinnen).

Hier ging es ganz offensichtlich nicht um die Lösung eines „Falls“, sondern um Verbesserung des Beziehungsgeflechts der Beteiligten untereinander im Interesse der Belange des Kindes.

Da die Mutter des Kindes alles andere als hilflos oder „sozial derangiert“ erschien, kam unwillkürlich die Frage auf, wie schnell Eltern das Sorgerecht verlieren können. Hier wurde aber von allen Gesprächspartnern betont, dass die Wiederannäherung von Kindern und leiblichen Eltern ein vorrangiges Ziel sei und im übrigen sehr auf die Umstände des einzelnen Falles geachtet werde.

Der Eindruck von meinen Erfahrungen lässt sich mit „similar problems – different proceedings“ knapp umschreiben. Neben vielen Eindrücken und Kontakten habe ich die Motivation mitgenommen, auch in Hamburg ein Projekt „gerichtsnahe Mediation“ anzuregen.

Der Autor:



Ulrich Engelfried ist Richter am AG Hamburg und Mitglied der Redaktion.
ulrich.engelfried@web.de